

Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von Leipzig, 1919

5. Das zweite Flottengesetz vor dem Reichstag.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78304

Im Januar 1900 entwickelte ich dem Kaiser den Gedanken, daß unser Flottenprogramm nie ausreichen würde, um England angriffsweise zu bedrohen. Die Schlachtflotte sei niemals für einen transozes nischen Krieg, sondern ausschließlich für die Verteidigung der heimischen Gewässer bestimmt, und es wäre ein Methodenfehler, vor Verwirklichung der Schlachtflotte die zweite Entwicklungsgruppe der Marine, den Auslandsdienst, irgendwie voranzutreiben.

Die geforberten Auslandskreuzer wurden vom Reichstag tatsächlich verweigert, der ja irgend einen Abstrich machen muß²). Der militärische Kernpunkt des zweiten Flottengesetzes war die Verdopplung der Schlachtflotte. Ferner war von Bedeutung der Wegfall einer Geldzgrenze.

5

Bei den Verhandlungen über das zweite Flottengesetz spielte eine besondere Rolle der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, eine etwas "erratische" Persönlichkeit, die später wenig mehr hervortrat und auch damals meist hinter den Kulissen gewirkt hat. Er regte zu unserer Freude selbst den Fall der Geldgrenze an, die er für eine nachteilige Einschränkung des Budgetrechtes erklärte. Indem wir von einer Geldfestsehung diesmal überhaupt absahen, sielen alle sinanziellen Schwierigkeiten sort. Dem jährlichen Bewilligungsrecht des Reichstags wurde in sinanzieller Hinsicht freie Bahn gelassen. Der Reichstags bewies aber die Einsicht, daß er sich in moralischer Hinsicht viel stärker band als bei irgend einer Geldgrenze. Denn er hatte sich auf ein bestimmtes Bauprogramm durch das Gesetz gebunden. Wurden nun die Schiffe größer und teurer, so konnte der Reichstag, der ja die Schiffe als solche kraft Gesetzs bewilligen mußte, unmöglich aus Geldzals solche kraft Gesetzs bewilligen mußte, unmöglich aus Geldz

1) Ich benüßte die Gelegenheit, um dem Kaiser aufs neue Burudhaltung mit öffentlichen Außerungen anzuempfehlen.

²⁾ Da wir mehr wie drei große Schiffe im Jahr infolge der Grenzen der techt nischen Einrichtungen wie der Personalvermehrung nicht auflegen konnten, wären die gestrichenen 6 Kreuzer doch erst im Jahr 1906 in Auftrag gegeben worden. So machte der Abstrich tatsäcklich nichts aus; ich bemerkte aber bei der Ablehnung im Jahre 1900 sofort, wir würden in der gegebenen Frist die Nachforderung eins bringen. So entstand die Kreuzernachforderung von 1906. Es war mir lie er, daß 1900 der gesamte Auslandsdienst gestrichen wurde; so tlieb ein genügend großer Gegenstand sür die Nachforderung, zudem einer, der in gewisser hinsicht größere Bolkstümlichkeit genoß als der Bau einer Schlachtslotte.

gründen der Technik Vorschriften machen: er konnte die Verantwortung niemals dafür übernehmen, daß die gesetzlich festgesetzen Schiffe durch ungenügende Geldbewilligung zu klein und schlecht aussielen. Durch die Lex imperkecta, die das zweite Flottengesetz mit seiner materiellen Vindung, aber finanziellen Offenlassung darstellte, begab sich der Reichstag tatsächlich der Möglichkeit, das Geld für die sich vergrößernden und verteuernden Typen zu verweigern, wenn er sich nicht den Vorwurf zuziehen wollte, minderwertige Schiffe zu bauen. So hat sich der Reichstag 1900 juristisch festgelegt, den beschlossenen Flottenplan auszuführen, und moralisch gebunden, uns dabei keine Geldsschwierigkeiten mehr zu machen, wie sie beim ersten Flottengesetz so bald eingetreten waren.

Die Mitverantwortung, welche der Reichstag durch diese Fassung des zweiten Gesetzes übernahm, hat sich bewährt. Als wir später durch die Engländer genötigt wurden, den Riesensprung zur Dreadnoughtsklasse zu machen, hat der Reichstag mir die Vergrößerung selbst entzgegengetragen, die eine abermalige Verdopplung des Kampswertes, aber auch der Kosten, immer streng im Rahmen des Gesetzes von 1900, mit sich führte.

Um beim Zentrum weniger Widerstand zu finden, hatte ich die Preisgabe des § 2 des Jesuitengesetzes empfohlen, was der Kaiser indes auf Lucanus' Nat, dem Bülow beitrat, ablehnte. Es ist auch ohne das gegangen. Unsere Mehrheit war größer, als sie bei den letten Militärvorlagen gewesen war. Ich habe im Reichstag niemals unübersteigliche Hindernisse, vielmehr, eingeschlossen die bürgerliche Linke, im großen Ganzen Verständnis gefunden. Eugen Nichter klagte mich freilich gebrochener Side an, weil ich im Januar 1899 auf eine Ansfrage, ob wir vor Ablauf des Serennats Nachforderungen beabsichtigten, der damaligen Lage gemäß verneinend geantwortet hatte. Ich darf sagen, daß wir den Neichstag sederzeit wahrheitsgemäß unterrichtet haben.

So kam also das zweite Flottengesetz zustande, von dem ich mir bewußt war, daß es eine ganz andere politische Tragweite haben mußte als das erste, namentlich im Nahmen einer Bündnispolitik, weil es für die übrigen Flotten der Welt die Möglichkeit bot, durch Koalitionen mit uns ein gewisses Gleichgewicht auf dem Meere herzustellen.

daß

f8:

ea=

hen

rf

ne,

lich tili=

der eld=

ine

vas

uch

rer

(ch=

iner

llen

ags

itag

efer

be=

die

iffe

elb=

mit

ted):

ären

den.'

ein:

e et,

nend

fict